

Schützenverein Weilheim 1905 e.V.

OSM Olaf Solzin, Wilonstr. 70, 72072 Tübingen, Tel. 07071/7936707



Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit den Beitritt zum Schützenverein Weilheim 1905 e.V.:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem Oberschützenmeister mitzuteilen.

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Württembergischen Schützenverband 1805 e.V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsbeiträge jährlich	Basis-Beitrag	Zusatz-Beitrag „Aktive“
Bis 18 Jahre	18 Euro	22 Euro
Ab 18 Jahre	36 Euro	44 Euro
Familienbeitrag („Aktiv“)	110 Euro	
<u>Sonderregelung für 2018:</u> Die Zusatz-Beiträge für die aktive Mitgliedschaft werden zum 01.07.2018 eingeführt. Es wird für 2018 nur die Hälfte des Zusatz-Beitrags erhoben.		

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00001570456

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schützenverein Weilheim 1905 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Weilheim 1905 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.